

## **Spiele in zwei Altersklassen ab der Sommer-Saison 2015**

Der Sportausschuss des Tennisbezirks Ostwestfalen-Lippe hat am 10.11.2014 zusammen mit den Kreissportwarten beschlossen, die mit Beginn der Sommer-Saison 2014 eingeführte Regelung „Spiele in zwei Altersklassen“ auf Bezirks- und Kreisebene unter Beachtung folgender Bedingungen fortzuführen.

- Ø Spieler können in zwei Altersklassen eines Vereins gemeldet werden, sofern das Mindestalter für die Altersklasse erreicht ist. Es gilt nur für die Mannschaften eines Vereins für den eine Spielberechtigung besteht. Gastspieler sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Ø Die Meldung erfolgt in einer Stamm- und einer Wahlmannschaft. Bei SpielerInnen, die in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden, **muss** in der namentlichen Mannschaftsmeldung bei der Wahlmannschaft im Bemerkungsfeld „Wahlmannschaft und die Angabe der Stammmannschaft eingetragen werden“ (Beispiel: Wahlmannschaft - Stamm H 40).

Es können beliebig viele Wahlmannschaftsspieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung gemeldet werden. Die Reihenfolge der Aufstellung muss der Leistungsklasse entsprechen. Spieler mit der gleichen Leistungsklasse müssen in gleicher Reihenfolge wie in der Stammmannschaft gemeldet werden.

**Die Meldung von Wahlspielern für jede Mannschaft ist nur ab der Position 7 (bei 6-er Mannschaften bzw. 5 bei 4-er Mannschaften) möglich. Auf den ersten sechs bzw. vier Positionen müssen Stammspieler gemeldet sein.**

**Die ersten sechs Spieler (6-er Mannschaften) bzw. vier SpielerInnen (4-er Mannschaften) namentlich aufgeführten SpielerInnen jeder Altersklasse dürfen nicht als Wahlspieler gemeldet werden.**

- Ø Pro Mannschaftsspiel (Einzel und Doppel) dürfen in 6-er Mannschaften maximal zwei Wahlspieler in 4-er Mannschaften maximal ein Wahlspieler eingesetzt werden.
- Ø Eine Spielerin/ein Spieler darf pro Saison nur zweimal in der Wahlmannschaft eingesetzt werden. Wird eine Spielerin/ein Spieler ein 3. Mal in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das Spiel mit 0:9 bzw. 0:6 als verloren gewertet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € (siehe § 18 Nr. 1.13 WO-WTV) erhoben.
- Ø Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
- Ø Die Meldung in zwei Altersklassen ist auf Bezirks- und Kreisebene (bis einschließlich OWL) begrenzt. Stammspieler (Pos. 1 bis 6 bzw. 1 bis 4) einer Mannschaft ab Verbandsliga dürfen nicht als Wahlspieler/Innen gemeldet werden. SpielerInnen ab der Position 7 (bei 6-er Mannschaften bzw. 5 bei 4-er Mannschaften) einer Mannschaft auf Verbandsebene dürfen als WahlspielerInnen gemeldet werden. Sie verlieren allerdings dann ihr Spielrecht als Wahlspieler, wenn sie einmal in der Verbandsliga gespielt haben.

Spieler der auf Verbandsebene spielenden Mannschaften dürfen erst ab der Pos. 7 (6-er Mannschaften bzw. Pos.5 bei 4-er Mannschaften als Wahlspieler gemeldet werden.

Änderungen beschließt der Sportausschuss mit einfacher Mehrheit.